

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung Energie und Wohnbau

Landhausgasse 7
8010 Graz

Eingangsstempel der A15

UMFASSENDE SANIERUNG

Projektbeschreibung

1. FÖRDERUNGSWERBERiN

(Familien-)Name	
Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.)	
Ansprechperson/Vertretungsfunktion	
Adresse (Straße, Haus-Nr.)	
Postleitzahl	Ort
Tagsüber telefonisch erreichbar	E-Mail

2. PLANERiN (eventuell Stampiglie)

Name	
Straße, Haus-Nr.	
Telefon	
Postleitzahl	Ort
Telefax	
E-Mail	

3. ANSCHRIFT DES BAUVORHABENS

Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort
Politischer Bezirk	Gemeinde

4. ERRICHTUNGSJAHR DES BAUVORHABENS BZW. UM- UND ZUBAUTEN

	Zeitpunkt Um- und Zubauten, Sanierungen			
--	--	--	--	--

5. ANZAHL DER ZU SANIERENDEN WOHNUNGEN/HEIMPLÄTZE

Anzahl der bereits bestehen- den Wohnungen/Heimplätze, die gefördert werden sollen →	+	Anzahl der mit Förderungs- mitteln neu zu schaffenden Wohnungen/Heimplätze →	=	Gesamtanzahl der Wohnungen/ Heimplätze, die gefördert werden sollen →

BESCHREIBUNG DER BESTANDSBAUTEILE

Das jeweilige Statische Gutachten ist anzuschließen!
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Fundamente: Statische Untersuchung durchgeführt → ja nein

Tragende Mauern: Statische Untersuchung durchgeführt → ja nein

Decken: Statische Untersuchung durchgeführt → ja nein

Dachstuhl: Statische Untersuchung durchgeführt → ja nein

Bemerkungen und Ergänzungen:

Datenschutzrechtliche Bestimmung

1. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungsnehmerinnen/Förderungnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automatisationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Angeschlossene Unterlagen:

- Vorentwurf im Maßstab 1:100 (Grundrisse, sämtliche Ansichten und Schnitte; farbige Darstellung [Bestand: grau, Abbruch: gelb, Neubau: rot]; bei Wohnungen in Hanglagen sind die Höhenschichtenlinien darzustellen)
- Nutzflächenaufstellung (Nettoflächen der zu fördernden Wohnungen); bei Erweiterung eines Gebäudes (bei einem Neubauanteil) sind die Nettoflächen der zu fördernden Wohnungen im Bestand und die Nettoflächen der zu fördernden Wohnungen im Erweiterungsteil [Neubauteil] nachzuweisen
- Gutachten/Stellungnahme der Grazer Altstadtsachverständigenkommission (ASVK)
- Gutachten/Stellungnahme des/der Ortsbildsachverständigen
- Bescheid/Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes
- Gutachten StatikerIn
- Nachweis Mauerwerks-, Gebäudeanalyse
- Baubeschreibung (konstruktive Maßnahmen)
- Firmenbuchauszug/Vereinsregisterauszug
-

.....
Ort Datum Unterschrift(en) FörderungswerberIn Stampiglie und Unterschrift PlanerIn

Von der / Vom FörderungswerberIn nicht auszufüllen!

Dem Sanierungswohnbautisch vorgelegt am (Beilage Nr. 1)
Dem Sanierungswohnbautisch vorgelegt am (Beilage Nr. 2)
Dem Sanierungswohnbautisch vorgelegt am (Beilage Nr. 3)
Dem Sanierungswohnbautisch vorgelegt am (Beilage Nr. 4)
Dem Sanierungswohnbautisch vorgelegt am (Beilage Nr. 5)
Dem Sanierungswohnbautisch vorgelegt am (Beilage Nr. 6)

Positiv begutachtet am